

Anmeldung Für die städt. Kindergärten

Familiennamen und Vorname der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Wohnort	Tel. / Handy-Nr.
Familiennamen und Vorname des anzumeldenden Kindes	Geburtsdatum
Die Aufnahme des Kindes soll erfolgen zum:	Datum

Gewünschter Kindergarten:

Stadtmitte Regenbogenland <input type="checkbox"/>	Stadtmitte Kükengr.. 1-3 Jahre <input type="checkbox"/>	Wernarz <input type="checkbox"/>	Römershag <input type="checkbox"/>	Volkers <input type="checkbox"/>
--	---	-------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------

Aufnahmetermine: 01.09. und 01.03. des jeweiligen Jahres

Gewünschte Buchungszeiten und Kindergartengebühren:

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:

- | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 4 Stunden täglich | 90,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 5 Stunden täglich | 101,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 6 Stunden täglich | 111,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 7 Stunden täglich | 122,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 8 Stunden täglich | 132,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 9 Stunden täglich | 143,00 € monatl. ¹⁾ |

Ab dem 1. vollendeten Lebensjahr
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

- | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 2 Stunden täglich | 90,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 3 Stunden täglich | 111,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 4 Stunden täglich | 132,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 5 Stunden täglich | 153,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 6 Stunden täglich | 174,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 7 Stunden täglich | 195,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 8 Stunden täglich | 216,00 € monatl. |
| <input type="checkbox"/> | 9 Stunden täglich | 237,00 € monatl. ¹⁾ |

¹⁾ Dies umfasst die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Diese Buchungszeit können wir nur bestätigen, wenn diese von mindestens 11 Kindern im jeweiligen Kindergarten gebucht wird.

Die Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten in dem jeweiligen Jahr ab September bis zur Einschulung einen monatlichen Zuschuss vom Freistaat Bayern über 100 € auf die Kindergartengebühren.

Ab dem zweiten Kindergartenkind wird bei gleichzeitigem Besuch eine Ermäßigung von 20 % auf die vorstehenden Gebühren gewährt. Hierbei werden die Gebühren des jüngeren/ der jüngeren Kindergartenkinder ermäßigt.

Zusätzlich zu den vorstehenden Kindergartengebühren sind zu zahlen:

Spielgeld monatlich	3,00 €
Verköstigungsgeld monatlich	1,00 € (wird im ersten Abrechnungsmonat für das gesamte Kindergartenjahr abgebucht bzw. in Rechnung gestellt)
Mittagessen täglich nach Anwesenheit (Regenbogenland)	3,20 €
Mittagessen täglich nach Anwesenheit (Wernarz)	3,10 €

Jede Buchungszeit beginnt spätestens um 8.00 Uhr!

Öffnungszeiten der Städt. Kindergärten:

Montag mit Freitag 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Neue Regelung ab 01.09.2011:

Montag bis Freitag 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

(gilt nur bei Buchung von mindestens 11 Kindern je Kindergarten)

Gebührenbefreiung/Kostenübernahme durch das Jugendamt:

Die Personenberechtigten können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. (Das Jugendamt übernimmt frühestens ab dem 3. Lebensjahr die Kosten.) Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides und dem Eingang der Beiträge haben die Personenberechtigten die geschuldeten Kostenbeiträge zu entrichten.

Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern:

- Der Beitragszuschuss beträgt **100 € pro Kind und Monat** für die **gesamte** Kindergartenzeit
- Der Zuschuss gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind **drei Jahre** alt wird
- Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich
- Übersteigt der Zuschuss in der Höhe die monatlichen Gebühren (Beitrag + Spielgeld), erfolgt **keine** Auszahlung oder Verrechnung mit anderen Kosten

Geburtsjahr 2016 → Anspruch ab 01.09.2019

Geburtsjahr 2017 → Anspruch ab 01.09.2020

Änderung der beantragten Buchungszeit:

Die gebuchte Zeit gilt für das gesamte Kindergartenjahr. Eine Änderung während des Kindergartenjahres ist nur bei besonderen gewichtigen Gründen (z.B. Änderung der Berufstätigkeiten der Eltern) möglich. Hierzu ist ein erneuter Antrag bei der Stadt einzureichen.

Bad Brückenau, den

Unterschrift (Antragsteller)

Antrag auf einen Kindergartenplatz

im Kindergarten _____

I. Angaben und Nachweise für die Vergabe der Betreuungsplätze und die Vornahme der Gruppen und Personalplanung

1. Personalien der/des Antragsteller(s)/in

Herr/Frau _____
Name
wohnhaft _____
Anschrift
telefonisch erreichbar _____
privat dienstlich

Rechtsstellung zum Kind

- sorgeberechtigter Elternteil
- Vormund
- Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist
- Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut
- sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des/der Sorgeberechtigten

2. Personalien des vorzumerkenden Kindes

Name _____
Geboren am _____ in _____ (Gemeinde, Land)
Geschlecht _____ Staatsangehörigkeit _____ Konfession _____

3. Betreuungswünsche

Gewünschter Kindergarten _____
Gewünschter Aufnahmetag _____

4. Berufung auf Dringlichkeitsgründe – Nachweis der Berufstätigkeit

- Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern
- Berufstätigkeit beider Eltern
- Geschwisterkind, das die Kindertageseinrichtung bereits besucht
- Kinderreiche Familie mit 3 oder mehr Kindern
- Einzelkind
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall

Achtung: Nachweis der Berufstätigkeit durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung

5. Vormerkung des Kindes in anderen Kindertageseinrichtungen

Hinweis: Die Kindertageseinrichtung ist nach §64 Abs. 1 achttes Buch Sozialgesetzbuch berechtigt, die Daten über vorgemerkte Kinder mit den entsprechenden Daten der Kindertageseinrichtung im Gemeinde bzw. Stadtgebiet abzugleichen soweit dies für die Entscheidung über die Platzvergabe erforderlich ist.

Das Kind ist bereits und /oder wird noch in folgender Kindertageseinrichtung vorgemerkt:

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung

6. Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

- diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage einer ärztlichen Diagnose
- Verhaltens- /Entwicklungsauffälligkeit des Kindes ggf. unter Vorlage einer ärztlichen Diagnose /eines psychologischen Gutachtens
- Chronische Erkrankung des Kindes
- keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes
- Sonstiges

7. Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Elternhaus
- Tagespflege bei verwandter/nicht verwandter Person (z. B. Großmutter, Tante)
- Vollzeitpflege bei verwandter/nicht verwandter Person
- Krippe, Hort, altersgemischte Kindertageseinrichtung, Elterninitiative

II. Einwilligung des/der Antragstellers in die Datenübermittlung an die Gemeinde bzw. das Jugendamt zum Zweck der Jugendhilfeplanung und das Betreuungswesen:

Der/die Antragsteller/in ist einverstanden, dass die Kindertageseinrichtung der Gemeinde bzw. dem Jugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und das Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des zuständigen Vertreters
des Trägers

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in